

# Antrag einer Privatperson auf Ausstellung eines **Führungszeugnisses**

bei der  
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock  
Bürgerservice  
Rathausstraße 2  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock



bitte ankreuzen:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> für eigene Zwecke             | (Übersendung erfolgt an den Antragsteller, wenn es nicht von einer Behörde gefordert wurde)   |
| <input type="checkbox"/> zur Vorlage bei einer Behörde | (Übersendung erfolgt direkt an die Behörde)   |
| <input type="checkbox"/> zur Vorlage bei einer Behörde | (zur vorherigen Einsicht durch den Betroffenen beim Amtsgericht, wenn das Führungszeugnis Eintragungen enthält)   |
| <input type="checkbox"/> Erweitertes Führungszeugnis   | Für eine Tätigkeit mit Kindern oder Jugendlichen (§ 30a BZRG). Die <b>schriftliche Aufforderung des Arbeitgebers</b> nach § 30a Abs. 2 BZRG ist vorzulegen. |
| <input type="checkbox"/> zur Verwendung im Ausland     | Bitte das Land nennen:  |
- 

Bei Führungszeugnissen **zur Vorlage bei einer Behörde** geben Sie bitte den Namen, die Anschrift und das Aktenzeichen der Behörde sowie den Verwendungszweck an:

Name der Behörde: \_\_\_\_\_  
Anschrift der Behörde: \_\_\_\_\_  
Abteilung / Ansprechpartner: \_\_\_\_\_  
Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  
Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

Bei Führungszeugnissen **zur vorherigen Einsicht bei einem Amtsgericht**, geben Sie bitte den Namen und die Anschrift des entsprechenden Amtsgerichtes an:

Name des Amtsgerichtes: \_\_\_\_\_  
Anschrift des Amtsgerichtes: \_\_\_\_\_

## **Persönliche Angaben des Antragstellers:**

Vor- und Familienname: \_\_\_\_\_  
Geburtsname: \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum und -ort: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_ 33758 Schloß Holte-Stukenbrock  
Staatsangehörigkeit(en): \_\_\_\_\_  
(alle angeben)

Bei Beantragung durch den gesetzlichen Vertreter Vor-, Familienname und Anschrift:

---

Datum und eigenhändige Unterschrift des Antragstellers  
bzw. gesetzlichen Vertreters

Ein **Lichtbildausweis** (z. B. Personalausweis oder Reisepass ggf. mit Aufenthaltskarte) sowie die Gebühr von 13,- € sind beizulegen.